



Plandatum: 27. Oktober 2011

Der Plan hat keinen Maßstab und ist zur Maßentnahme (z.B. Baugrenzen etc.) nicht geeignet.

Der Markt Manching erlässt aufgrund
 §§ 1-4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (*BauGB*)
 Art. 81 Bayerische Bauordnung (*BayBO*)
 Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (*GO*)
 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm – Am Anger“ als Satzung.

1. Festsetzungen durch Planzeichen

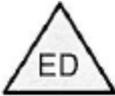
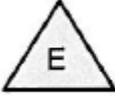
1.1  Geltungsbereich der 7. Änderung

1.2 **WA** Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet
 gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

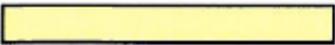
Allgemein zulässig sind Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr.1 (Wohngebäude) und 2 (die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden) BauNVO, außer Schank- und Speisewirtschaften und nicht störende Handwerksbetriebe.

Nicht zulässig sind Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke) und Abs. 3 BauNVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen)

1.3  Baugrenze

1.4  Doppelhaus – und Einzelhausbebauung zulässig
 nur Einzelhausbebauung zulässig

1.5  Abgrenzung unterschiedlicher Hausformen

1.6  öffentliche Straßenverkehrsfläche
 mit gemischter Nutzung

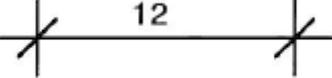
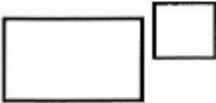
1.7 F+R Fuß- und Radweg

1.8 P Parkbucht

1.9  Straßenbegrenzungslinie

1.10		öffentliche Grünfläche
1.11		Baumbestand zu erhalten
		Baumbestand zu beseitigen
1.12		Umgrenzung von Flächen für Garagen und überdachte sowie offene Stellplätze

2. Hinweise

2.1		Maßzahl in Metern; z.B. 12,0 m
2.2		bestehende Grundstücksgrenze
2.3		vorgeschlagene Grundstücksgrenze
2.4	35/93	Flurstücknummer, z.B. 35/93
2.5		bestehendes Haupt- / Nebengebäude
2.6		Straßenbegleitgrün (Vorschlag)
2.7		Baumpflanzung (Vorschlag)
2.8		Böschung
2.9		öffentlicher Fuß- u. Radweg (Vorschlag)
2.10		Höhenkote Bestand, z.B. 365,36
2.11		Höhenkote Planung (Vorschlag), z.B. 365,40

3. Festsetzungen durch Text

Die textliche Festsetzung Nr. 5.1 der VI. Änderung wird wie folgt abgeändert:

„Die Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens (OK FFB) darf, gemessen in Bezug auf die Oberkante der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Straßenbegrenzungslinie, 0,80 Meter nicht überschreiten.“

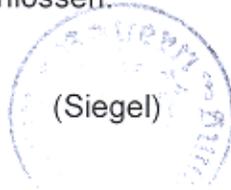
Alle Festsetzungen der VI. Änderung, die durch diese 7. Änderung nicht berührt wurden, bleiben weiterhin gültig.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 27.10.2011 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm - Am Anger“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden.
3. Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm - Am Anger“ in der Fassung vom 27.10.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.01.2012 bis 10.02.2012 beteiligt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm - Am Anger“ in der Fassung vom 27.10.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2012 bis 17.02.2012 öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 08.03.2012 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm - Am Anger“ in der Fassung vom 27.10.2011 gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen.

Markt Manching, 20.03.2012

(Siegel)



.....Nerb H., 1. Bürgermeister

7. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm - Am Anger“ wird hiermit ausgefertigt.

Markt Manching, 20.03.2012

(Siegel)



.....Nerb H., 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Niederstimm - Am Anger“ in der Fassung vom 27.10.2011 wurde am 22.03.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Manching, 23.03.2012

(Siegel)



.....Nerb H., 1. Bürgermeister